

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 9

Artikel: Blutkonserven für den Zivilschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Eine zeitlich begrenzte Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz, dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund sieht die Anerkennung des Besuches eines Kurses «Krankenpflege zu Hause» vor. Absolventen eines solchen Kurses sollen vom Besuch des Zivilschutz-Grundkurses 2. Teil, «Krankenpflege zu Hause», dispensiert werden können.
- Zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Roten Kreuz wurde vereinbart, dass die Fachausbildung der Rotkreuzspitalhelferinnen Sache des Roten Kreuzes und seiner Sektionen bleibt. Diese Ausbildung wird als Dispositionsgrund für die Fachausbildung (Grundkurs 1. und 2. Teil) im Zivilschutz anerkannt. Rotkreuzspitalhelferinnen, welche die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen, werden im Zivilschutz als Pflegegehilfinnen eingesetzt.
- Der Entwurf für eine vorläufige Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Roten Kreuz überträgt dem Roten Kreuz die Ausbildung des Instruktionspersonals für Laienkrankenpflege und anerkennt den Lehrerinnenkurs für «Krankenpflege zu Hause» als Vorbedingung für die Instruktion der Krankenpflege im Grundkurs 2. und 3. Teil.
- Eine vorläufige Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Samariterbund ist in Bearbeitung. Sie soll festlegen, wie der Besuch eines Samariterkurses in der sanitätsdienstlichen Fachausbildung des Zivilschutzes anerkannt werden kann.
- In einem Entwurf zu einer vorläufigen Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Samariterbund ist vorgesehen, dass der Ausbildungskurs für Samariterlehrer des Schweizerischen Samariterbundes und der Instruktionkurs für Mannschaftsausbildung im Sanitätsdienst des Zivilschutzes gegenseitig anerkannt werden.

Das Bundesamt für Zivilschutz legt grossen Wert auf eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund, um einer einheitlichen, sich ergänzenden und wirtschaftlich günstigen Durchführung der sanitätsdienstlichen Fachausbildung zu dienen.

Blutkonserven für den Zivilschutz

zsi Der Schweizer Zivilschutz benötigt 10 000 Blutkonserven. Diese Reserve für Kriegs- und Katastrophensituationen müssen aus den Reihen des Zivilschutzes beschafft werden. Ein Aufruf des Bundesamtes für Zivilschutz zur freiwilligen Blutspende zur Auffüllung dieser Reserven war bisher nur ein mässiger Erfolg beschieden. Bis heute wurde lediglich eine Reserve von 2200 Einheiten erreicht. Zu begrüßen ist daher eine Initiative des Zivilschutzverbandes St. Gallen-Appenzell, eine Sektion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Er richtete an jeden Ortschef in seinem Bereich den Aufruf, in seiner Gemeinde mindestens zehn Blutspender für eine einmalige Blutspende zu mobilisieren. Die Angehörigen des Verbandes fühlen sich moralisch verpflichtet, mitzuhelfen das Soll an Blutkonserven für den Zivilschutz zu erfüllen. Diesem Beispiel sollte in allen Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, in allen Kantonen und Gemeinden unseres Landes nachgeeifert werden. Nach dem Aufruf für die Blutspende für die Opfer des Krieges im Nahen Osten, dem ein grosser Erfolg beschieden war, dürfen wir auch den eigenen Bedarf nicht vergessen. Das Weltgeschehen erinnert uns jeden Tag daran, dass auch wir Schweizer eines Tages für einen grossen Bestand an Blutkonserven dankbar sein könnten. Das Über- und Weiterleben unseres Volkes, vor allem der Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen oder einer Katastrophe, muss weit vorausblickend organisiert werden; dazu gehört auch der grösstmögliche Bestand an Blutkonserven.